

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Ostkirchhof Ahrensfelde · Ulmenallee 1 · 16356 Ahrensfelde

**Ostkirchhof
Ahrensfelde**

Herr Kuhlmei
Kirchhofverwalter

Ulmenallee 1
16356 Ahrensfelde
Telefon: 030 9329247
Fax: 030 93667100
ostkirchhof-ahrensfelde@ekbo.de

Büro: Mo,+ Do
9.00-12.00 Uhr
Di
15.00-17.00 Uhr
Datum:

Bestattung: _____
Name des/der Verstorbenen **Vorname**

Anerkennungserklärung für „Urnenbestattungen in Kinderreihengrabstätten“

Mir ist bekannt, dass es auf dem Ostkirchhof Ahrensfelde Grabfelder mit unterschiedlichen Grabstättenarten gibt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die von mir ausgesuchte Urnenreihengrabstätte, **Abteilung B – Feld 08**, Größe 0,50 m x 0,50 m, Gebührenposition 1.5.2 der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23.10.2018 (KABl. S. 203), in einer Abteilung mit folgenden Gestaltungsvorschriften liegt:

- a) Die Reihengrabstätten sind Einzelgräber für jeweils eine Urnenbestattung, die der Reihe nach belegt werden. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren erworben und kann **nicht** verlängert werden.
- b) Die Grabstätten sind durch ein Merkschild mit Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbedatum gekennzeichnet.
- c) Die erste gärtnerische Herrichtung der Gräber (Erdhügel abtragen) wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Für die Erstherrichtung nach der Bestattung wird ein Entgelt in Rechnung gestellt. Bis auf das Pflanzen von Hecken sind Einfassungen jeglicher Art durch den Nutzungsberechtigten nicht gestattet. Es ist unzulässig die Grabstätte mit Kies, Steinen, Werkstoffen oder wasserundurchlässigem Material zu belegen oder abzudecken. Die Grabstätte wird auf 0,50 m x 0,50 m gestalterisch eingefasst.
- d) Die Kinderreihengrabstätten sind für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres.
- e) Die Errichtung eines Grabmals ist gemäß § 38 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29.10.2016 (KABl. S. 183) möglich. Die Aufstellung eines Grabmals ist in der Friedhofsverwaltung zu beantragen und nur bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 38 FhG ev. genehmigungsfähig. Von den für die Grabstätte geltenden Gestaltungsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.

Ich erkenne diese Vorschriften unwiderruflich an und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Nutzungsberechtigte/r

Ahrensfelde, den _____